

# Wald-Wild-Bericht | 2020

Rheintal/Schanfigg | Domleschg/Heinzenberg | Safien

## Synthese



<b>Status</b>	genehmigt
<b>Zuständig</b>	Marco Vanoni (AWN), Lukas Walser (AJF)
<b>Erarbeitet</b>	Marco Vanoni, Lorenz Diefenbach, Lukas Walser, Hannes Jenny
<b>Version</b>	1
<b>Datum</b>	9. September 2022



Amt für Wald und Naturgefahren  
Uffizi da guaud e privels da la natira  
Ufficio foreste e pericoli naturali



Amt für Jagd und Fischerei  
Uffizi da chatscha e pestga  
Ufficio per la caccia e la pesca

## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Aktuelle Situation Wald und Wild</b>	<b>4</b>
2.1	<i>Wald</i>	4
2.2	<i>Wild</i>	6
<b>3</b>	<b>Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Rheintal/ Schanfigg-Heinzenberg/Domleschg-Safien 2007</b>	<b>7</b>
3.1	<i>Forstlicher Rückblick</i>	7
3.2	<i>Jagdlicher Rückblick</i>	7
3.3	<i>Rückblick betreffend Lebensraumschutz</i>	8
3.4	<i>Gemeinsamer Rückblick WWB</i>	9
3.5	<i>Massnahmen Wald-Wild-Bericht Rheintal/Schanfigg- Heinzenberg/Domleschg-Safien 2020</i>	9
<b>4</b>	<b>Gemeinsame Einschätzungen relevanter Einflussfaktoren</b>	<b>10</b>
4.1	<i>Situation ganzer Perimeter</i>	10
4.2	<i>Baumarten</i>	10
4.3	<i>Klimawandel</i>	10
4.4	<i>Lebensraumverbesserung für das Schalenwild im Wald</i>	11
4.5	<i>Forstliche Massnahmen zur Förderung der Waldverjüngung</i>	11
4.6	<i>Wildschadenverhütungsmassnahmen</i>	11
4.7	<i>Lebensraumberuhigung und Störungen</i>	12
4.8	<i>Waldstrassen</i>	12
4.9	<i>Regulierung der Wildbestände</i>	12
4.10	<i>Wildschutzgebiete</i>	13
4.11	<i>Weitere unterstützende Massnahmen zur Verbesserung des Jagderfolgs</i>	13
4.12	<i>Wildtierfütterung</i>	13
4.13	<i>Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen</i>	14
4.14	<i>Grossraubtiere</i>	14
4.15	<i>Beurteilung Wildeinfluss</i>	14
4.16	<i>Zunahme der Waldfläche und Verdichtung</i>	15
4.17	<i>Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit</i>	15
<b>5</b>	<b>Zielsetzungen, Massnahmen und Erfolgskontrolle</b>	<b>16</b>
5.1	<i>Zielsetzungen und Massnahmen</i>	16
5.2	<i>Vollzugskontrolle</i>	37
5.3	<i>Zielerreichungskontrolle</i>	38
5.4	<i>Zielanalyse</i>	38
5.5	<i>Wirkungsanalyse</i>	38

---

# 1 Ziele, Inhalte und rechtliche Bedeutung

Der bestehende Wald-Wild-Bericht Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien aus dem Jahr 2007 wurde nach 13 Jahren revidiert. Der vorliegende Bericht besteht aus dem Wald-Wild-Situationsbericht (Teil Wald, Teil Wild, konkreter Massnahmenkatalog), kartografischer Darstellung der Problem-, Handlungs- und Beobachtungsflächen und einer Synthese zum Thema Wald-Wild.

Der Perimeter des bearbeiteten Gebiets umfasst die Teilregionen Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien der drei AWN-Regionen Rheintal/Schanfigg, Surselva und Mittelbünden/Moesano, die sich innerhalb von sechs Jagdregionen und zwei Jagdbezirken befinden (3.1 Dreibündenstein, 3.2 Heinzenberg, 12.1 Igis-Furna-Fideris, 12.2 Untervaz, 12.3 Felsberg, 12.6 Schanfigg). Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt 87'065 ha. Die Waldfläche im Gebiet beträgt total 34'738 ha, davon sind 18'858 ha (54 %) als Schutzwald ausgeschieden. Im letzten WWB betrug die Waldfläche 32'276 ha, somit hat die Waldfläche seither um 2'462 ha oder 7 % zugenommen.

Die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich Wald-Wild stützen sich sowohl auf die Waldgesetzgebung, als auch auf die Jagdgesetzgebung. Die wichtigsten Grundsätze werden nachfolgend genannt:

Bundesgesetz über den Wald<sup>1</sup> (Art. 27 Abs. 2 WaG)

«Sie [Die Kantone] regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden».

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der wildlebenden Säugetiere<sup>2</sup> bezweckt unter anderem, «die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen», und «eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten» (Art. 1 Abs. 1 lit. c und lit. d JSG). Weiter wird bei den Grundsätzen festgehalten: «Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein.» (Art. 3 Abs. 1 JSG)

Die Verordnung über den Wald<sup>3</sup> konkretisiert weiter: «Treten trotz Regulierung der Wildbestände Wildschäden auf, so ist ein Konzept zu ihrer Verhütung zu erstellen. Das Konzept umfasst forstliche Massnahmen, jagdliche Massnahmen, Massnahmen zur Verbesserung und Beruhigung der Lebensräume sowie eine Erfolgskontrolle. Es ist Bestandteil der forstlichen Planung.» (Art. 31 Abs. 1–Abs. 3 WaV). Um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, hat der Kanton Graubünden entschieden, flächendeckend Wald-Wild-Berichte zu erstellen und umzusetzen.

Die Regierung hat im August 2021 mit der Strategie «Lebensraum Wald-Wild 2021» festgelegt, wie die allgemeine Wald-Wild-Situation verbessert werden soll. Die Strategie soll auf Basis der gesetzlichen Grundlagen die übergeordneten Leitlinien für den Umgang mit der aktuellen Wald-Wild-Situation definieren. Zur Lösung der Konflikte wurden zehn Ziele und insgesamt 40 Massnahmen definiert, welche in den festgelegten Massnahmen des vorliegenden Wald-Wild-Berichts berücksichtigt sind.

Die strategischen Grundsätze und Zielsetzungen des AWN im Bereich Wald-Wild sind im Waldentwicklungsplan WEP 2018+<sup>4</sup> im Objektblatt Wald-Wild-Jagd definiert. Die Strategie basiert auf den folgenden Elementen:

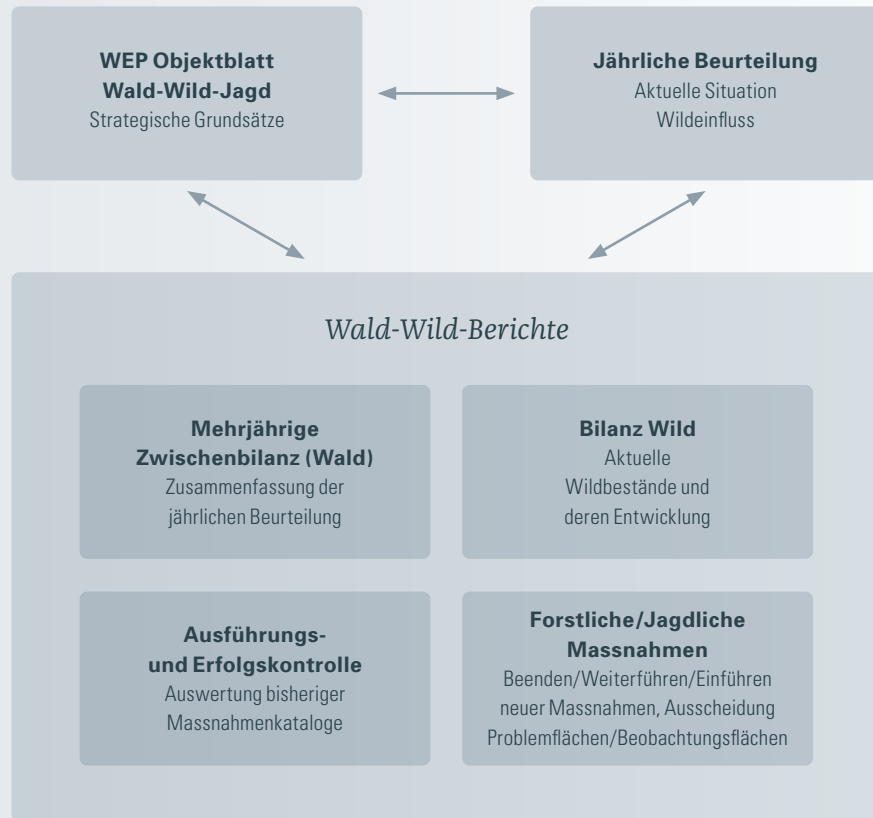
<sup>1</sup> Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) vom 4. Oktober 1991 (Stand am 1. Januar 2017).

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Mai 2017)

<sup>3</sup> Verordnung über den Wald, (Waldverordnung, WaV; SR 921.01 vom 30. November 1992 (Stand am 1. Januar 2018).

<sup>4</sup> Amt für Wald und Naturgefahren GR; 2018: Waldentwicklungsplan 2018+, Rheintal/Schanfigg.

Abbildung 1:  
Die strategischen  
Grundsätze des AWN  
im Bereich Wald-Wild  
(Quelle: WEP2018+)



## 2 Aktuelle Situation Wald und Wild

### 2.1 Wald

#### 2.1.1 Verjüngungssituation gemäss jährlicher Beurteilung

Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses ist eine im Jahr 2017 neu entwickelte und eingeführte Methode, um basierend auf Wildschaden-Erhebungen und lokalen Erfahrungen der Waldbewirtschaftler eine gutachtliche Beurteilung des Schalenwild-Einflusses auf die Waldverjüngung vorzunehmen. Im beurteilten Perimeter weisen aktuell 27 % der berücksichtigten Waldfläche einen grossen bis sehr grossen Wildeinfluss auf (wildbedingtes Fehlen von genügend Naturverjüngung einer oder mehrerer Hauptbaumarten). Auf weiteren 30 % der berücksichtigten Waldfläche sorgt ein erheblicher Wildeinfluss dafür, dass Nebenbaumarten wildbedingt ungenügend vorhanden sind oder Hauptbaumarten wildbedingt sowie aus weiteren Gründen ungenügend vorhanden sind. Auf 2 % der berücksichtigten Waldfläche wird ein mässiger Wildeinfluss festgestellt, auf 20 % der Waldfläche ein geringer Wildeinfluss. Weitere 20 % der berücksichtigten Waldfläche werden nicht beurteilt.

#### 2.1.2 Resultate Wildschadenerhebungen

In den Jahren von 2017 bis 2020 wurden insgesamt 34 Wildschaden-Erhebungen (15 Folgeaufnahmen, 19 Erstaufnahmen) gemäss der Erhebungsmethode Teilprogramm 1 durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass von den häufigsten Baumarten wie Fichte, Weissstanne, Lärche, Buche, Waldföhre, Bergahorn, Esche, Eiche, Mehlbeere und Vogelbeere vielfach nur von Buche und Fichte genügend Stammzahlen aufwachsen können. Die Verbissintensität (Anzahl im Winterhalbjahr verbissene Endtriebe im Verhältnis zur Anzahl aller vorhandenen Jungpflanzen) liegt bei mehreren Baumarten über den baumartenspezifischen kritischen Verbissintensitäten. Bei Überschreiten der kritischen Verbissintensität steigt die Mortalität verbissbedingt an und der Anteil einer bestimmten Baumart nimmt ab. Nicht überschritten werden die Grenzwerte für die Baumarten Buche, Fichte und Lärche in den Hirschregionen Felsberg, Heizenberg und Untervaz. Doch gerade die Lärche wird häufig durch das Schalenwild gefegt.

### 2.1.3 Kontrollzaun-Vergleichsflächen-Paare

Durch die Einrichtung von Kontrollzäunen und Vergleichsflächen (ohne Einzäunung) kann das absolute lokale Verjüngungspotential unter Wildausschluss mit dem Verjüngungspotential unter dem vorhandenen Wildeinfluss verglichen werden. Die 16 in den Jahren 2017 bis 2020 untersuchten Flächen im Perimeter zeigen grundsätzlich vier Tendenzen auf: Der Schalenwildeinfluss hat einen erheblichen Einfluss auf die vorhandene Biomasse, der Schalenwildeinfluss reduziert die Anzahl Baumindividuen und führt zu Baum mortalitäten, der Schalenwildeinfluss reduziert die Baumartenvielfalt und der Schalenwildeinfluss verhindert/verzögert das Aufwachsen der Waldverjüngung.

Für die ungezäunten Vergleichsflächen können meist entgegengesetzte Zustände beobachtet werden.

### 2.1.4 Schutzbauten und Risikoanstieg infolge Wildverbiss

Die Quantifizierung des Risikoanstiegs und der monetären Folgekosten bedingt durch Naturereignisse aufgrund unzureichender Verjüngung ist anspruchsvoll. Anhand einer bewährten Methode werden die Auswirkungen unterschiedliche starker Wildeinflüsse auf die Waldverjüngung unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien (mässiger, bzw. starker Klimawandel) abgeschätzt und monetär bewertet. So werden etwa die notwendigen waldbaulichen Eingriffe zur Erhaltung der Schutzwirkung unter verschiedenen Szenarien (tragbarer Verbiss, kritischer Verbiss oder untragbarer Verbiss) beurteilt. Im Fallbeispiel Schwarzwald bei Chur zeigen die Ergebnisse, dass unter dem aktuellen Wildeinfluss mit jährlichen Kosten im Umfang von CHF 32'000 zugunsten von Wildschadenverhütungsmassnahmen bzw. einer genügenden Verjüngung gerechnet werden muss. Kann die Verjüngung wildbedingt nicht genügend aufwachsen, müssten Schutzbauten (Lawinen-, Gleitschnee- und Steinschlagverbau) erstellt werden, die zusätzliche jährliche Kosten von CHF 63'000 verursachen würden (Zürcher-Gasser, 2021). Das hätte Gesamtkosten von jährlich knapp CHF 100'000 für den betrachteten Perimeter im Schwarzwald oder ca. CHF 1'500/ha und Jahr zur Folge.

### 2.1.5 Wildschadenverhütung

In den Jahren 2008 bis 2020 wurde eine Vielzahl von passiven Wildschadenverhütungsmassnahmen wie Wildschutzzäunen, Baumspiralen oder chemischem Einzelschutz eingesetzt. Die jährlichen Kosten zwischen CHF 43'667 und CHF 313'280 resultierten in einer Gesamtsumme von CHF 2'004'269, womit jährlich aber nur 0.20 % der Waldfläche geschützt werden konnte. Die Kosten für diese Massnahmen werden durch Bund, Kanton und die Waldeigentümerinnen finanziert.

### 2.1.6 Beobachtungs-, Problem- und Handlungsflächen

Beobachtungsflächen werden ausgeschieden, wenn es sich um eine Fläche aus dem vorhergehenden WWB handelt, die mind. einen erheblichen Wildeinfluss ausweist und zugleich keine aktuelle Problem- oder Handlungsfläche ist. Aktuell machen die Beobachtungsflächen 5 % der Waldfläche aus.

Basierend auf der Beurteilung des Wildeinflusses gilt eine Fläche dann als Problemfläche, sobald der aktuelle Wildeinfluss auf die Waldverjüngung so hoch ist, dass die Hauptbaumart wildbedingt ausfällt und/oder Nebenbaumarten wildbedingt ausfallen und Waldfunktionen nicht erfüllt werden können. Der Anteil der Problemflächen an der Waldfläche beträgt (inkl. Handlungsflächen) 52 %.

Bei Handlungsflächen handelt es sich um priorisierte Problemflächen. Dies ist dann der Fall, wenn der Wildeinfluss mind. gross ist und die Fläche in einem Schutzwald (Typ A und B) liegt. Der Anteil der Handlungsflächen an der tatsächlichen Waldfläche beträgt 19 %.

Auf weiteren 20 % der berücksichtigten Waldfläche kann der Wildeinfluss nicht beurteilt werden, da diese Waldflächen zumindest temporär beweidet werden oder der Wildeinfluss meist aufgrund fehlender Zugänglichkeit nicht bekannt ist.

## 2.2 Wild

Das Gebiet des vorliegenden Wald-Wild-Berichts umfasst trotz hoher Siedlungsdichte in den Talböden und verschiedenen intensiv genutzten Tourismusgebieten ganzjährig gut geeignete Lebensräume von Reh-, Hirsch-, Gäms- und Steinwild. Die milder werdenden Umweltbedingungen haben in den vergangenen 30 Jahren – wie in vielen Gebieten Mitteleuropas – dazu geführt, dass die Bestände von Hirsch- und Rehwild zugenommen haben und sich aktuell auf einem hohen bis sehr hohen Niveau befinden. Die Gäms- und Steinwildbestände haben sich demgegenüber in den letzten 12 Jahren nicht merklich verändert. Die Gämse, und lokal auch der Steinbock, leben teilweise ganzjährig in steilen, unzugänglichen und somit störungsarmen Wäldern, die als Schutzwälder ausgeschieden sind. Einerseits gehören Wälder mit einem hohen Anteil felsiger Gebiete zum natürlichen Lebensraum dieser Arten. Andererseits weichen die Tiere der in vielen oberhalb der Waldgrenze liegenden Gebieten vorherrschenden Störungssituation in die tiefer gelegenen steilen und meist felsdurchzogenen Wälder aus. Mit der Gründung des Calandarudels und der anschliessenden sukzessiven Zunahme der Wolfsdichte sowie mit dem zunehmenden Vorkommen des Luchses sind weitere Einflussfaktoren hinzugekommen, welche die Dichte einerseits, insbesondere aber das Verhalten und die Verteilung der Schalenwildarten beeinflussen.

### 2.2.1 Rothirsch

Zwischen 2007 und 2016 hat der Rothirschbestand deutlich zugenommen, konnte dann aber stabilisiert und zwischen 2018 und 2021 leicht reduziert werden. Aktuell befindet sich der Hirschbestand im Untersuchungsgebiet mit einem geschätzten Frühjahresbestand (FB2 2021) von 2650 Hirschen auf einem hohen bis sehr hohen Niveau. Aufgrund der Topografie und der vielerorts milden klimatischen Verhältnisse eignen sich grosse Teile des Untersuchungsgebiets sehr gut als Winterestand. Aus diesem Grund findet im Spätherbst, teilweise sogar erst im Januar ein Zuzug von Hirschen aus verschiedenen Gebieten ausserhalb des Untersuchungsgebiets (Mittelbünden, Prättigau, St. Gallen) statt. Je nach Strenge des Winters sind die saisonalen Wanderungen von Jahr zu Jahr unterschiedlich stark ausgeprägt, was für die Jagdplanung und die Umsetzung von jagdlichen Massnahmen eine grosse Herausforderung darstellt. Durch die Anwesenheit von Grossraubtieren wird der Rothirsch quantitativ zwar dezimiert, die insbesondere durch den Wolf verursachten Veränderungen im Verhalten und der Verteilung der Hirsche führen aber auch zu Ansammlungen in ungünstigen Gebieten und erschweren lokal die jagdliche Regulierung.

### 2.2.2 Reh

Das eher zierliche Reh wird im Gebirge oft verkannt und unterschätzt, sowohl was die Widerstandskraft, als auch was die Einwirkungen auf den Lebensraum betreffen. Obwohl in der ganzen Wald-Wild-Diskussion meist der Hirsch als Hauptverursacher von Wildschäden dargestellt wird, ist es erwiesen, dass das Reh auf die Verjüngung verschiedener Baumarten – insbesondere der Weissstanne – den grösseren Einfluss hat. Rehe sind nicht zählbar und verlässliche Bestandsschätzungen analog dem Rothirsch nicht möglich. Da Rehböcke während der Hochjagd intensiv bejagt werden und seit Einführung des Rehkonzpts (1998) gleichbleibende Vorschriften gelten, ist die Bockstrecke während der Hochjagd ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Rehwildbestände. Auch wenn sich die Rehbestände regional aufgrund von Einflussfaktoren wie Grossraubtiere, Winterhärte, menschliche Störungen, intensivierter Bejagung oder Konkurrenz durch den Hirsch unterschiedlich entwickelt haben, muss über den ganzen Perimeter gesehen von einer Zunahme des Rehbestandes ausgegangen werden. Ein wichtiger Grund dürfte die in vielen Gebieten immer noch mangelnde Bereitschaft der Jägerinnen und Jäger sein, während der Hoch- und Sonderjagd Geissen und Kitze zu erlegen. Dies wird vielerorts durch das geringe Verständnis der nicht jagenden Bevölkerung für den Abschuss von weiblichen Tieren und Kitzen verstärkt. Gerade in siedlungsnahen Gebieten und somit innerhalb wichtiger Schutzwälder ist der Jagddruck auf Geissen und Kitze auch heute noch sehr gering.

### 2.2.3 Gäms- und Steinwild

Im gesamten Alpenraum ist die Gämse unter einem recht starken Druck und in vielen Regionen müssen empfindliche Bestandsabnahmen festgestellt werden. Auch im vorliegenden Untersuchungsgebiet gerät die Gämse aufgrund klimatischen Veränderungen, Krankheiten, Grossraubtieren und zunehmender Störung der Lebensräume durch den Menschen gebietsweise stark unter Druck. In den vergangenen 14 Jahren hat der Gämsbestand geschwankt und in gewissen Gebieten abgenommen. Vielerorts kann beobachtet werden, dass die starke Zunahme der touristischen Nutzung oberhalb der Waldgrenze, aber auch die steigende Anzahl Wölfe zu einer Verdrängung von Gämsen aus offenen Flächen in den Wald führt, was aus Wald-Wild-Sicht problematisch ist. Die jährlichen Gämsabschüsse haben seit 2008 quantitativ abgenommen, wobei der Abschuss unterhalb von 1600 m ü. M. und somit innerhalb des Waldareals leicht gesteigert werden konnte.

Das geschützte Steinwild wird durch die jährliche Steinwildjagd gut an den Lebensraum angepasst. Mit Ausnahme der Unterkolonien Hochwang (6.2) und Calanda (8.3) befinden sich die Einstandsgebiete innerhalb des Untersuchungsgebietes grossmehrheitlich oberhalb der Waldgrenze. In den Unterkolonien Hochwang (6.2) und Calanda (8.3) haben ein Teil der Tiere ihr Einstandsgebiet in den steilen Wäldern oberhalb von Zizers, Trimmis und Chur sowie oberhalb des Felsberger Äplis. Da dort auch das Steinwild Verbiss- und Schlagschäden verursachen kann, gilt es insbesondere die Unterkolonie Hochwang weiterhin einer strikten Bejagung zu unterziehen und die Entwicklung beider Unterkolonien sowie deren Einstandswahl genau zu beobachten.

### 2.2.4 Grossraubtiere

Die Grossraubtiersituation hat sich in den letzten 10 Jahren grundlegend verändert. Während Wölfe vor 2010 im ganzen Untersuchungsgebiet sehr selten waren, leben heute zwei bis drei Wolfsrudel und zahlreiche Einzelwölfe im Perimeter. Zudem kommen heute mit Ausnahme des Schanfiggs in allen Tälern des Untersuchungsgebietes Luchse vor, wobei im Safiental bereits mehrere und am Calanda einzelne Reproduktionen bestätigt werden konnten.

## **3 Erfolgskontrolle Wald-Wild-Bericht Rheintal/ Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien 2007**

### 3.1 Forstlicher Rückblick

Die Ausscheidung der Problemflächen des Wald-Wild-Berichts 2007 basierte in erster Linie auf Wildschaden-Erhebungen der Jahre 1995-2004 und konnte dadurch nicht die tatsächliche Situation im Jahre 2007 abbilden. Im damaligen Massnahmenkatalog waren insgesamt 131 Problemflächen ausgewiesen worden, für die 83 forstliche Massnahmen vereinbart worden waren. Von den vereinbarten forstlichen Massnahmen wurden 80 Massnahmen teilweise oder vollständig umgesetzt. Drei Massnahmen wurden nicht umgesetzt. Auf weiteren 27 Problemflächen waren keine Massnahmen erarbeitet worden. Gründe dafür, dass keine forstlichen Massnahmen für einzelnen Problemflächen erarbeitet wurden, bestanden bspw. in der fehlenden Erschliessung oder aufgrund der steilen Topografie und fehlender Verankerungsmöglichkeiten für mechanische Wildschadenverhütungsmassnahmen.

### 3.2 Jagdlicher Rückblick

Die im Wald-Wild-Bericht 2007 definierten Massnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation bildeten in den letzten 14 Jahren eine wichtige Grundlage für die Jagdplanung. Die darin definierten Massnahmen betreffend jagdlicher Regulierung wurden mehrheitlich umgesetzt, die erwünschte Wirkung ist aber dennoch nicht eingetroffen, zumindest was die angestrebte Regulierung vom Hirsch- und Rehwild betrifft. Übergeordnete Schlüsselfaktoren wie Klima, Landschaftsentwicklung, Nährstoffbilanz der Kulturlandschaft oder die Zunahme der Waldfläche führten in den letzten Jahrzehnten europaweit zu einer Bestandszunahme von Hirsch und Rehwild. Die Hirschbestände im Untersuchungsgebiet ha-

ben kontinuierlich zugenommen, wobei dem mit einer sukzessiven Erhöhung der Abschusspläne versucht wurde entgegenzuwirken. Erst die hohen Abschusszahlen ab 2016 führten zur Stabilisation und anschliessend regional zur Reduktion des Hirschbestandes. Zwischen 2017 und 2021 konnte der Hirschbestand über den ganzen Perimeter gesehen um 8 % reduziert werden. Aktuell wird der Frühjahresbestand um 270 Hirsche (11 %) höher geschätzt als im Jahr 2007.

Beim Reh wurde das Ziel festgelegt, das Rehkonzzept weiterzuführen und konsequent umzusetzen. Die Zusammensetzung des Gesamtabgangs des Rehbocks (80 % Abschuss u. 20 % Fallwild) zeigt, dass der Bockbestand gut durch die Jagd reguliert wird. Das Geschlechterverhältnis der Jagdstrecke zeigt aber auch, dass bedeutend mehr Böcke als Geissen erlegt wurden. Letztere werden heute im Vergleich zum Bock immer noch zu wenig stark bejagt, obwohl mit verschiedenen jagdplanerischen Massnahmen versucht wurde, den Abschuss von Geissen und Kitzen zu fördern. Dies beweist der Fallwildanteil am Gesamtabgang, welcher bei den Geissen rund 40 % (60 % durch die Jagd) und den Kitzen 80 % (20 % durch die Jagd) ausmacht. Obwohl Rehwild nicht gezählt werden kann und keine verlässlichen Bestandsschätzungen möglich sind, zeigen die verwendeten Indikatoren, dass der Bestand in verschiedenen Gebieten im Vergleich zu 2007 zugenommen hat.

Die jährlichen Gämsabschüsse haben seit 2008 quantitativ abgenommen, der Anteil der Abschüsse unterhalb von 1600 m ü. M. und somit innerhalb der Schutzwälder konnte aber leicht gesteigert werden. Über das ganze Gebiet gesehen, hat sich der Gämsbestand seit dem letzten Wald-Wild-Bericht nicht stark verändert.

Die Steinwildjagd hat seit dem letzten WWB ihre Aufgabe erfüllt und die Bestände werden reguliert und teilweise auch reduziert. In der Unterkolonie Hochwang (6.2), in welcher das grösste Konfliktpotenzial mit der Waldverjüngung besteht, war der Mittelwert der Zählungen zwischen 2008 und 2012 um 32 Tiere (ca. 23 %) höher als zwischen 2013 und 2020. Durch die Vorgabe, dass Jägerinnen und Jäger, welche die Steinwildjagd in der Unterkolonie Hochwang ausüben, mindestens zwei Tage in den steilen Schutzwäldern des Rheintals jagen müssen, konnte der Jagddruck verstärkt in die Problemgebiete gelenkt werden.

Zusammenfassend muss die Wirkung der im WWB 2007 definierten und in den vergangenen 14 Jahren umgesetzten jagdlichen Massnahmen bezüglich der angestrebten Ziele als gering bis mittelmässig bezeichnet werden. Wie die Situation heute ohne die in den letzten Jahren durchgeführte Intensivierung der Jagd und der damit einhergehenden Leistung der Jägerschaft aussehen würde, welche die im WWB 2007 definierten Massnahmen weit überschritten, kann nur erahnt werden und bleibt unbeantwortet. Jährlich leisten die im Gebiet des vorliegenden WWB wohnenden aktiven Jägerinnen und Jäger (2020: 1338 Jäger/-innen) unter sehr tiefen Annahmen und ohne Berücksichtigung jeglicher Zeitaufwände ausserhalb der Jagden für die Regulierung der Schalenwildbestände einen Zeitaufwand von rund 91'000 Stunden. Dabei summierten sich die Patentgebühren (nur Hochjagd) dieser Jägerinnen und Jäger im Jahr 2020 auf CHF 1'043'640.

### *3.3 Rückblick betreffend Lebensraumschutz*

Im WWB 2007 wurde die Förderung der Lebensraumqualität für das Schalenwild durch Beruhigung der Lebensräume bspw. durch Wildruhezonen, Kanalisierung von Touristenströmen, Biotophegemassnahmen sowie weiteren den Lebensraum und die Störungssituation verbessernden Massnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation festgelegt. Die gutachtliche Einschätzung der Störungssituation seitens der Wildhut deutet darauf hin, dass die Beanspruchung der Lebensräume durch den Menschen, insbesondere betreffend Erholungsnutzung und Tourismus, stark zugenommen hat. Die steigende Beliebtheit von Outdoorsportarten wie Mountainbiken, Freeriden, Schneeschuhlaufen, Gleitschirmfliegen usw. führten in den vergangenen Jahren dazu, dass auch abgelegene Lebensräume ganzjährig gestört werden. Die zunehmende Beanspruchung der Wildlebensräume widerspiegelt sich in den vom Amt für Jagd und Fischerei im Rahmen von kantonalen Vernehmlassungsverfahren beurteilten raumwirksamen Projekten, wie beispielsweise Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, Grossveranstaltungen im



Wald oder Erschliessungsprojekte. Über den ganzen Kanton gesehen hat die Zahl der beim Amt für Jagd und Fischerei zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Vergleich zum Jahr 2015 um mehr als 100 % zugenommen. Der Jagdbezirk 12, welcher den grössten Teil des vorliegenden Perimeters ausmacht, ist der Jagdbezirk Graubündens mit den meisten beurteilten Vorhaben pro Jahr.

### *3.4 Gemeinsamer Rückblick WWB*

Weder die dynamische Entwicklung des Waldes noch der Wildbestände ist immer vorhersehbar oder steuerbar. In der Waldbewirtschaftung und bei der Jagdplanung muss deshalb sowohl eine Entwicklung gesteuert werden, als auch auf äussere Einflüsse und die Entwicklung reagiert werden.

Der immer wieder zu beobachtende und in den Medien oft thematisierte Gegensatz von Wald und Wild bzw. Forst und Jagd muss überwunden werden. Die Herausforderung besteht darin, auf sich abzeichnende Entwicklungen zu reagieren und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies hat in der Region Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien aufgrund der Faktenlage nicht funktioniert. Sowohl die Forst- wie die Jagd-Seite ist mit der heutigen Situation nicht zufrieden.

### *3.5 Massnahmen Wald-Wild-Bericht Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien 2020*

#### *3.5.1 Beobachtungs-, Problem- und Handlungsflächen*

Auf einigen Problemflächen von 2007 hat sich die Einschätzung der Verjüngungssituation gegenüber heute zum einen aufgrund methodischen Anpassungen und zum anderen aufgrund eines geringeren Wildeinflusses verbessert.

Diese befinden sich unter anderem in Safien, Flims und Domat/Ems. Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle insbesondere die Umgebung beim Kunkelsspass. Dort kann der Einfluss der Grossraubtiere indirekt an der Entwicklung der Waldverjüngung beobachtet werden. In allen Gemeinden bestehen jedoch weiterhin viele, auch neue Problem- und Handlungsflächen, welche selten reduziert und meistens erweitert wurden.

Insgesamt werden im Wald-Wild-Bericht Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien 2020 total 38 Problem-, 45 Handlungs- und 13 Beobachtungsflächen ausgewiesen.

#### *3.5.2 Zusammenfassung der geplanten Massnahmen (jagdlich und forstlich) in den Handlungsflächen/Problemflächen/Beobachtungsflächen*

Im Massnahmenkatalog werden die von den im WWB mitwirkenden Fachpersonen vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Situation in forstlicher und jagdlicher Hinsicht konkretisiert. Wo menschliche Störungen in den Lebensräumen einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Wald-Wild-Situation haben, werden diese ebenfalls konkretisiert und mögliche Massnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen.

Aus forstlicher Sicht stehen Massnahmen zur Sicherstellung der Verjüngung sowie die laufende Überwachung und Erhebungen zur Einschätzung des Wildeinflusses und der Wildschäden im Vordergrund. Die generelle Bewirtschaftung der Wälder und die spezifischen Massnahmen zur Lebensraumaufwertung soll im bisherigen Rahmen weitergeführt und wo nötig gesteigert werden.

Aus jagdlicher Sicht gilt es in den kommenden Jahren die Hirsch- und Rehbestände generell und regional zu reduzieren. Dasselbe gilt regional für die Gamsbestände im Waldareal. Dabei sollen die bisherigen Bejagungskonzepte weitergeführt und wo nötig angepasst und ergänzt werden.

## 4 Gemeinsame Einschätzungen relevanter Einflussfaktoren

### 4.1 Situation ganzer Perimeter

Der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung ist im gesamten Perimeter des Wald-Wild-Berichts Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien aktuell zu hoch. Eine natürliche Verjüngung wichtiger Haupt- und Nebenbaumarten ist gegenwärtig in der erforderlichen Qualität und Quantität wildbedingt grösstenteils nicht möglich. Neben lokalen Massnahmen bezüglich Rehen und Gämsen für eine Verbesserung der Situation in den Handlungs- und Problemflächen, muss zudem der Hirschbestand regional gesenkt werden.

Sowohl im Wald als auch beim Wild sind noch Aufgaben zu erledigen, damit sich der Wald etappenweise in den von der Regierung propagierten Fünfjahresschritten im Zeithorizont bis 2035 etappenweise verbessert, die natürliche Waldverjüngung standortgerechter Baumarten wieder möglich sein wird und die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass Wildschäden am Wald nicht alleinig durch jagdliche und forstliche Massnahmen beeinflusst werden können. Verschiedene Akteure gestalten und verändern – ob bewusst oder unbewusst – durch ihre Aktivität die Lebensräume der Wildtiere, die Lebensraumkapazität, die Wildschadensanfälligkeit des Waldes sowie die Bedingungen zur Ausübung der Jagd. Mit dem Ziel einer ganzheitlich zufriedenstellenden Lösung sind all diese Akteure gefordert, zeitgemässe, an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft und der Lebensräume angepasste integrale Lösungskonzepte zu planen und umzusetzen. Aus diesem Grund kommt allen Akteuren, die einen Einfluss auf den Lebensraum und die sich darin aufhaltenden Wildtiere haben eine wichtige Rolle zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation zu.

### 4.2 Baumarten

Die natürliche Verjüngung standortgerechter Baumarten spielt eine zentrale Rolle. Zum einen ist dies eine gesetzliche Vorgabe, zum anderen ist es aus ökologischer und ökonomischer Sicht die optimale Variante. Bei den heute durch das Schalenwild gefährdeten Baumarten handelt es sich meist um verbissempfindliche Arten wie z. B. die Weissstanne, welche insbesondere durch Reh und Gämsen sehr selektiv ausgewählt und verbissen werden. Vereinzelt ist gar das Aufwachsen verbissunempfindlicher Baumarten wie z. B. Fichte wildbedingt nicht (mehr) möglich oder nur unter grossem Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen mit Hilfe von Wildschadenverhütungsmassnahmen. Aktuell fällt auf mind. 27 % der berücksichtigten Waldfläche eine Hauptbaumart wildbedingt aus. Zusätzlich fallen etliche Nebenbaumarten wie bspw. die Eiche vielerorts wildbedingt aus und reduzieren die Palette der sich natürlich verjüngenden Baumarten mit teils gravierenden Auswirkungen auf die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen. Kann eine standortgerechte und natürliche Verjüngung wildbedingt nicht aufkommen, kann dies die Verarmung der Baum- und Strauchartenvielfalt begünstigen und zu einer Reduktion der davon abhängigen Arten führen, die genetische Vielfalt reduzieren und letztlich eine nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen erschweren oder gar verunmöglichen.

### 4.3 Klimawandel

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Standortbedingungen und damit auf die Baumartenzusammensetzung sind seit längerem beobachtbar. Beispielsweise fallen bestimmte Baumarten nach länger anhaltenden Trockenperioden aus. Je mehr Baumarten natürlicherweise an einem Standort vorkommen, desto eher können Ausfälle einzelner Baumarten durch andere Baumarten kompensiert werden. Mitunter aus diesem Grund ist die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten entscheidend, um die Ausübung der Waldfunktionen zu gewährleisten. Sind weniger Baumarten in einem Waldbestand vorhanden, so kann die Schadenanfälligkeit gegenüber abiotischen (unbelebte Natur) und biotischen (be-

lebte Natur) Störungen ansteigen und dies kann sich folglich negativ auf die Waldvitalität/Waldstabilität und die Resilienz auswirken. Ein nicht tragbarer Wildeinfluss auf die Waldverjüngung verzögert oder verhindert gar die Anpassungsfähigkeit des Waldes an die sich verändernden Umweltbedingungen.

Ähnlich wie der Wald werden auch Wildtiere durch den Klimawandel beeinflusst. Während sensible Arten, welche bspw. auf offene und kühle Gebirgslebensräume angewiesen sind, zunehmend unter Druck geraten, werden andere aufgrund der milder werdenden Bedingungen und der daraus resultierenden Veränderungen in der Landschaft und dem Wald begünstigt. Insbesondere der Hirsch und das Reh profitieren von den milder und kürzer werdenden Wintern und der immer länger werdenden Vegetationszeit. Einerseits geht ein natürlicher Sterblichkeitsfaktor in seiner Wirkung verloren, andererseits widerspiegeln sich bei diesen Arten die besser werdenden Bedingungen in einer höheren Reproduktionsleistung. Demgegenüber gibt es verschiedene Studien, welche darauf hindeuten, dass bspw. die Gämse durch den Klimawandel zunehmend unter Druck gerät. Entscheidende Faktoren sind dabei zunehmendes Aufkommen von Krankheiten und Parasiten, Veränderung der Lebensräume durch Anstieg der Waldgrenze, Populationszunahmen beim Hirschwild oder auch der zunehmende Hitzestress in tieferen Lagen des Verbreitungsgebiets.

#### *4.4 Lebensraumverbesserung für das Schalenwild im Wald*

Beiträge zur Lebensraumpflege und -aufwertung (aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen) werden über die jährlichen Sammelprojekte durch den Forstdienst geleistet. Dies erfolgt oftmals mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität und wird nicht namentlich als Massnahme zur Lebensraumverbesserung des Schalenwilds ausgewiesen. Insbesondere die folgenden Biotophege-Massnahmen werden auch durch die Hegesektionen des Bündner Kantonalen Patenjäger-Verbands (BKPJV) oder durch andere Organisationen im Auftrag des Amtes für Jagd und Fischerei oder des Amtes für Natur und Umwelt, oder auch durch Landwirte im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation umgesetzt und tragen so zu einer Verbesserung des Lebensraums für das Schalenwild bei. Dies indem sie:

- Strukturierte Waldränder anlegen und pflegen
- Freihalteflächen anlegen und pflegen
- Waldwiesen und Äsungsflächen pflegen
- Verbissgehölze auf den Stock setzen

#### *4.5 Forstliche Massnahmen zur Förderung der Waldverjüngung*

Der Forstdienst setzt neben Massnahmen zur Lebensraum- und Artenförderung in der Waldbiodiversität diverse weitere Massnahmen um, die je nach Zweck mit Beiträgen von Kanton und Bund unterstützt werden. Dabei gilt auf der gesamten Waldfläche das Prinzip des naturnahen Waldbaus. Jährlich werden gesamtkantonal auf rund 3'000 bis 4'000 ha Waldfläche Massnahmen umgesetzt. Die Massnahmen umfassen bspw. Holzschläge zur Einleitung oder Förderung der Verjüngung, Holzschläge zur Förderung des Auerwilds, Durchforstungen, Jungwaldpflege, Zwangsnutzungen zur Behebung und Verhinderung von Waldschäden sowie unterstützende Massnahmen.

#### *4.6 Wildschadenverhütungsmassnahmen*

In Problem- und Handlungsflächen sind vielfach passive Wildschadenverhütungsmassnahmen notwendig, damit sich die Waldverjüngung entwickeln kann. Dazu gehört in erster Linie das Erstellen von Wildschutzzäunen, welche für Flächen von einer bis mehreren Aren angelegt werden. Auch Einzelschütze an einzelnen Baumindividuen werden häufig angebracht. Fallweise werden Baumindividuen zudem auch chemisch (Wildabhaltemittel) oder bspw. mit Wolle gegen Schalenwildverbiss geschützt. Zudem werden Baumindividuen mit chemischen oder mechanischen Massnahmen vor Schälungen geschützt. Häufig sind mechanische Wildschadenverhütungsmassnahmen aufgrund gravitativer Prozesse (z. B. Schneekriechen) und/oder aufgrund ungeeignetem Untergrund wie z. B. Fels nicht realisierbar.

#### *4.7 Lebensraumberuhigung und Störungen*

Die aktuelle Störungssituation in den Lebensräumen führt dazu, dass sich die verschiedenen Schalenwildarten verstärkt in deckungsreiche und ruhige Gebiete zurückziehen, was im Untersuchungsgebiet oftmals wichtige Schutzwälder sind. Da bei regelmässigen Störungen offene Flächen nur noch während der Nacht oder gar nicht mehr zur Äsungaufnahme aufgesucht werden, haben die zunehmend im Wald konzentrierten Wildtiere einen entsprechend starken Einfluss auf die Waldverjüngung. Hinzu kommt, dass Störungen während des Winters zu einem erhöhten Energieverbrauch führen, wodurch das Verbissbedürfnis bei sämtlichen Schalenwildarten ansteigt. Wildruhezonen sind wichtige Rückzugsgebiete. Es ist sehr wichtig, dass sie nicht nur Wald, sondern auch Offenland beinhalten. Durch die Schaffung von konfliktarmen touristischen Angeboten in Kombination mit der Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung sowie der Touristen können Störungen auch abseits von Wildruhezonen kanalisiert und somit die Störungssituation verbessert werden.

Die vielschichtige Nutzung der Landschaft und die damit verbundene Zunahme der Störungen wirkt sich zunehmend auch negativ auf die Effizienz der Jagden aus. Störungen unmittelbar vor und während der Jagd in guten Abschussgebieten und insbesondere in der Nähe von Wildschutzgebieten müssen unbedingt verhindert werden. In den ersten fünf Tagen der Hochjagd wird 40–50 % des Schalenwildabschlusses getätigt, wodurch diese Tage zur Erreichung hoher Abschusspläne essentiell sind.

#### *4.8 Waldstrassen*

Neue Waldstrassen können bisher ungestörte Wildeinstandsgebiete nachhaltig negativ beeinflussen. Dies vor allem wegen der anschliessenden Nutzung durch FreizeitsportlerInnen, JägerInnen, Stangensuchende, Pilzsuchende, Touristen und freilaufende Hunde. Neue Waldstrassen sind häufig aber auch eine Voraussetzung, um die Waldfunktionen nachhaltig gewährleisten zu können und die Pflege hochwertiger Lebensräume zu ermöglichen und den Jagdbetrieb zu optimieren. Zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation ist es entscheidend, dass beim Neubau von Waldstrassen als Ersatzmassnahme vorgesehene Fahrverbote zur Störungsvermeidung durch die Gemeinden umgesetzt werden. Ebenfalls ist es wichtig, dass das Befahren von bereits bestehenden Waldstrassen bei auftretenden Konflikten betreffend Störung und Verdrängung der Wildtiere durch die Gemeinden eingeschränkt wird.

#### *4.9 Regulierung der Wildbestände*

Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Lebensraumkapazität ist eine wichtige und dauernde Aufgabe zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation. Aktuell bedeutet dies, dass die Reh- und Hirschbestände über den ganzen Perimeter und die Gamsbestände unterhalb der Waldgrenze lokal bis regional reduziert werden müssen. Das in Graubünden praktizierte Zweistufenkonzept mit Hoch- und Sonderjagd hat sich grundsätzlich bewährt zur Regulierung der Hirsch- und Rehbestände, während der Hochjagd im Sommereinstand und während der Sonderjagd in den Wintereinständen. Mit den jährlichen Jagdbetriebsvorschriften und Abschussplänen sowie durch die kleinräumige Steuerung des Jagddrucks während der Sonderjagd, soll die Bündner Jagd im Rahmen des adaptiven Wildtiermanagements auch zukünftig auf sich verändernde Umweltbedingungen und Bestandsentwicklungen angepasst werden. Gams- und Steinwild haben nur halb so hohe Nachwuchs- und Zuwachsraten wie die Geweihträger, wodurch diese ohne die Bejagung von führenden Tieren und Kitzen an die Lebensraumkapazität angepasst werden können. Werden lokal oder regional Wald-Wild-Konflikte durch diese Arten ausgelöst, sind diese in den entsprechenden Problemgebieten zu lösen, ohne den Gesamtbestand und die Wildverteilung durch die Jagd stark negativ zu beeinflussen. Der in vielen Gebieten des Alpenraums beobachtete Rückgang der Gamspopulation zeigt, dass der Jagdplanung bei den Hornträgern eine besonders grosse Verantwortung zukommt.

Wichtig zu berücksichtigen ist, dass die Reduktion der Wildbestände alleine das Wald-Wild-Problem nicht zu lösen vermag. Die im Gebiet vorkommenden Schalenwildarten sind sehr intelligent, mobil und stark ressourcengesteuert. Anders als in unseren Nachbarländern wird das Wild in Graubünden im Winter nicht durch Fütterung oder Gatterhaltung semidomestiziert, sondern bewegt sich frei im Lebensraum. Faktoren wie Nahrungsverfügbarkeit, Störungssituation, klimatische Gunstlagen, Deckungsangebot oder die Anwesenheit von Grossraubtieren werden auch bei reduzierten Dichten zu Ansammlungen von Hirschen, Rehen oder Gämsen in Schutzwäldern führen, wo sie entsprechende Spuren hinterlassen.

#### *4.10 Wildschutzgebiete*

Mit einem feinen Netz von Wildschutzgebieten wird während dem Sommer die Verteilung des Wildes über den Lebensraum gesteuert. Für die Jagdplanung bedeutet dies, dass insbesondere das Hirschwild dadurch berechenbar gemacht werden kann. Grossräumige Abwanderungen um dem Jagddruck auszuweichen, wie dies früher in vielen Gebieten der Fall war, werden durch Wildschutzgebiete verhindert. Dadurch spielen Wildschutzgebiete für eine effiziente Hirschbejagung eine entscheidende Rolle. In den Jahren 2019 und 2020 wurden gesamtkantonal über 55 % der Hirschabschüsse innerhalb oder im Einflussbereich der Wildschutzgebiete getätigt. Wildschutzgebiete stellen aber auch den Schutz der Wildtiere während den Jagden sicher. Beim Hirsch sind sie zentral für die Sicherstellung einer ungestörten Brunft, was zur Sicherstellung einer natürlichen Bestandsstruktur (Art. 28 Abs. 1 KJG) zentral ist.

Forstliche Eingriffe in Wildschutzgebieten sind zulässig. Während der Jagd ist aber auf das Schalenwild und vor allem auf die Erhaltung einer effizienten Jagdmöglichkeit Rücksicht zu nehmen. Durch die in den letzten Jahren vielerorts eingeführten Bewirtschaftungsmassnahmen (weichen Grenzen, Öffnungen und Teilöffnungen) konnte der Abschuss rund um die Wildschutzgebiete stark gesteigert werden. Voraussetzung ist, dass die Bejagung möglichst störungsfrei erfolgen kann.

#### *4.11 Weitere unterstützende Massnahmen zur Verbesserung des Jagderfolgs*

Der Forstdienst fördert mit der Bewilligung von Hochsitzen und dem Anlegen und Offenhalten von Schussschneisen die Erfüllung der Abschusspläne. Die Bewilligung von Hochsitzen liegt in der Verantwortung der Waldeigentümerin. Für die Erstellung und Bewilligung von Hochsitzen sollten klare Vorgaben vorhanden sein, um eine Gleichbehandlung der Jägerinnen und Jäger zu gewährleisten und den Jagderfolg zu steigern. Wenn möglich sind Hochsitze baumfreundlich und möglichst mit ökologischen Baustoffen auszugestalten und sollen allen Jägerinnen und Jägern offenstehen, sofern der Ersteller den Hochsitz nicht selber verwendet.

Das Anlegen von Schussschneisen soll prioritär in Handlungs- und Problemflächen erfolgen. Es ist zwingend eine Rücksprache mit dem Forstdienst und der Wildhut vorzunehmen, damit keine Konflikte entstehen.

#### *4.12 Wildtierfütterung*

Die Fütterung von Wildtieren ist aus wildbiologischer Sicht grundsätzlich nicht notwendig und kann zu diversen Problemen vor allem auch im Wald-Wild-Bereich führen. Das gesetzliche Verbot der Wildtierfütterung wird deshalb im ganzen Gebiet durchgesetzt. Ausnahmen sind möglich, wie dies im Rahmen der Notfütterung im November 2019 in Langwies der Fall war.

#### *4.13 Beruhigungs- und Lenkungsmassnahmen*

Zeitlich befristete Notmassnahmen sind gemäss kantonalem Jagdgesetz nur in einer Ausnahmesituation in Erwägung zu ziehen und beinhalten Massnahmen zur Lebensraumberuhigung, temporäre Erweiterungen und/oder zeitliche Verlängerung von Wildruhezonen, Leinenzwang für Hunde, Prossholzschläge oder in Einzelfällen Zufütterungen mit Heu. Die Massnahmen sind gemäss den Notmassnahmen-Konzepten mit dem Forstdienst zu erarbeiten und abzusprechen. Diese Massnahmen in ausserordentlichen Wintern dürfen aber nicht zu einer Rückkehr zur traditionellen Fütterung führen, auch wenn der öffentliche Druck in gewissen Gebieten dazu gross sein kann.

#### *4.14 Grossraubtiere*

Die Situation der Grossraubtiere in Graubünden und insbesondere im Gebiet des vorliegenden Wald-Wild-Berichts hat sich in den vergangenen 10 Jahren grundlegend geändert. Obwohl die steigende Dichte von Wolf und Luchs zu einer quantitativen Reduktion der Schalenwildarten führt, sind die Auswirkungen auf Reh, Hirsch und Gams und deren Einfluss auf die Waldverjüngung regional stark unterschiedlich. Am Calanda konnte beobachtet werden, dass die Wolfsabundanz zu Veränderungen in der Wildverteilung geführt hat, wodurch sich die Wald-Wild-Situation aber nur lokal verbesserte (Kunkelspass). Ebenfalls haben die 10 Jahre Erfahrung mit den Wolfsrudeln am Calanda und später auch am Ringelspitz und am Heinzenberg gezeigt, dass die Jagdplanung und Umsetzung von jagdlichen Massnahmen von einem weiteren, nicht steuerbaren Faktor beeinflusst wird und deren Komplexität zunimmt. Die aktuell hohen Schalenwildbestände sind einerseits ein Grund für die Etablierung von Wolf und Luchs im Gebiet, andererseits sind sie ein entscheidender Faktor, dass Übergriffe auf Nutztiere nicht noch häufiger vorkommen. Werden die Wildbestände zukünftig reduziert, sinkt das Nahrungsangebot für Grossraubtiere, wodurch der Druck auf Nutztiere steigen kann. Für die Zukunft wird es zentral sein, dass insbesondere für den Wolf ein geeignetes Wildtiermanagement betrieben werden kann, in welchem das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität und das Amt für Jagd und Fischerei über die notwendigen Werkzeuge und Kompetenzen verfügen, um in der Bevölkerung die Akzeptanz der Grossraubtiere aufrecht zu erhalten.

#### *4.15 Beurteilung Wildeinfluss*

Das Amt für Wald und Naturgefahren nimmt mit den Revierförstern bis und mit im Jahr 2022 eine jährliche Beurteilung des Wildeinflusses vor, basierend auf Wildschaden-Erhebungen und Erfahrungswerten. Ab dem Jahr 2022 findet die Beurteilung Wildeinfluss neu alle zwei Jahre statt. Die standardisierte Methodik wird laufend weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst. Sie bildet die Grundlage für die Berücksichtigung der Waldverjüngungs-Situation in der Jagdplanung und für die Herleitung der Problem- und Handlungsflächen in den Wald-Wild-Berichten.

Die Grundlagenbeschaffung zu den Wildbeständen und deren Entwicklungen muss unbedingt auf dem heutigen Niveau weitergeführt werden. Diese hat sich als Entscheidungshilfe sehr gut bewährt. Bei der Kommunikation der Ergebnisse werden neue Wege beschritten, indem viel mehr Grundlagen wie z. B. die Herleitung der regionalen Abschusspläne öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### *4.16 Zunahme der Waldfläche und Verdichtung*

Die zunehmende Ausdehnung des Waldes stellt ein Problem dar, da mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung die Vielfalt der durch die Kulturlandschaft geprägten Strukturen abnimmt, die Biodiversität davon ausgehend meist reduziert wird, die Bejagbarkeit des Wildes weiter verschlechtert wird und die Wildschäden im Wald weiter ansteigen.

Es werden heute verschiedene Massnahmen mit Beiträgen unterstützt, um das Einwachsen oder Verdichten von ehemals intensiv beweideten oder bewirtschafteten Flächen zu verhindern. Dies umfasst Massnahmen zur Waldbiodiversität wie etwa Lichte Wälder oder Blössen (Amt für Wald und Naturgefahren), Massnahmen zur Biotophege (Amt für Jagd und Fischerei), die Räumung von einwachsenden Wiesen und Weiden oder Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation), oder das Entbuschen und Freihalten von Mooren sowie der Unterhalt von Trockenwiesen und -weiden (Amt für Natur und Umwelt). Wo es die Situation zulässt, kann auch eine Beweidung mittels Beweidungskonzepten und Vereinbarungen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern weitergeführt werden.

Hierbei stellt sich jedoch die Situation, dass in der heutigen Gesetzgebung ausser für die Erhaltung der Biodiversität keine klare Verantwortung oder übergeordnete Koordination für eine konsequente Verhinderung des Einwachsens oder Verdichtens vorgesehen ist, weder bei der Fachstelle für den Wald (Amt für Wald und Naturgefahren), für die Landwirtschaft (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation), für die Säugetiere und den Lebensraum (Amt für Jagd und Fischerei), noch für den Naturschutz (Amt für Natur und Umwelt).

#### *4.17 Intensivierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit*

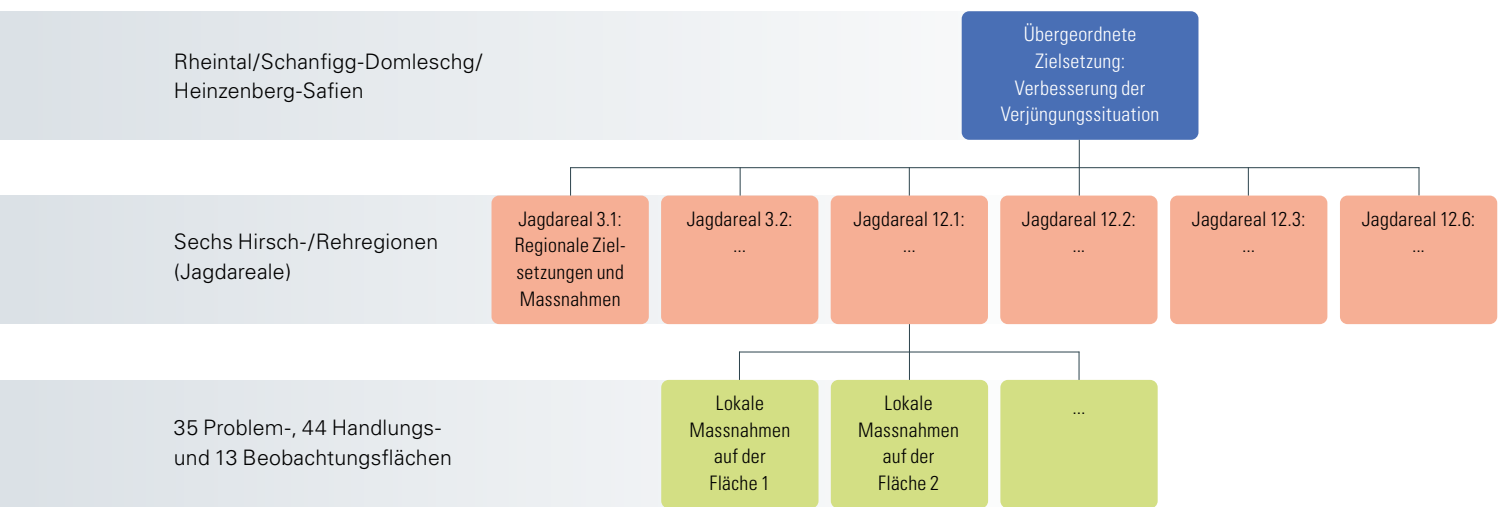
Die aktuelle Situation zeigt, dass die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen einzelnen Vertretern der Jagd oder des Forstdiensts sowie mit weiteren Anspruchsgruppen betreffend Wald-Wild nicht immer zufriedenstellend war und ist. Die jeweiligen Ansprüche von Forstdienst und Jagd an die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Lebensraumes Wald können sich stark unterscheiden oder sogar widersprechen. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist deshalb unentbehrlich. Die Grundlage dazu ist eine offene gegenseitige Kommunikation. So können das gegenseitige Verständnis gefördert und Missverständnisse geklärt oder vermieden werden. Die Basis dazu wurde mit den regionalen Gesprächen zwischen den Wildhütern und Revierförstern im Erarbeitungsprozess des vorliegenden Wald-Wild-Berichts geschaffen. Für die Erreichung der im vorliegenden Bericht definierten Ziele wird es entscheidend sein, dass die Forst- und Jagdseite zielorientiert zusammenarbeiten, das gegenseitige Verständnis gefördert und das Vertrauen gestärkt wird.

## 5 Zielsetzungen, Massnahmen und Erfolgskontrolle

Das Hauptziel des Wald-Wild-Berichtes Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien ist, die Verjüngungssituation im Wald gegenüber heute zu verbessern. Im Wesentlichen soll dieses Ziel durch die Verfolgung der zehn Ziele mit den 40 Massnahmen der kantonalen Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 erreicht werden.

### 5.1 Zielsetzungen und Massnahmen

Für eine umfassende Erfolgskontrolle wurden Zielsetzungen und Massnahmen auf unterschiedlichen Kontrollebenen festgelegt. Diese Zielsetzungen sind auf unterschiedliche Zeithorizonte ausgerichtet und werden in unterschiedlichen Abständen überprüft. Die Zielsetzungen gelten unverändert für die Jahre 2021 bis 2029. Spätestens im Jahr 2025 erfolgt eine Überprüfung der Zielsetzungen und der umgesetzten Massnahmen, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen und bei Bedarf anzupassen.



#### 5.1.1 Zielsetzung in der gesamten Region Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien

Die Reduktion der Flächengrösse aller Problem- und Handlungsflächen auf 25% der berücksichtigten Waldfläche ist aufgrund der heutigen Situation kurz- bis mittelfristig nicht zu erreichen. Im Zeithorizont dieses Wald-Wild-Berichts wird deshalb neben den bereits bekannten Zielen der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 folgende übergeordnete Zielsetzung angestrebt:

**Reduktion der Flächengrössen von Handlungsflächen auf 50% (von 6'756 ha auf 3'378 ha).**

#### 5.1.2 Jagdliche Zielsetzung in der gesamten Region Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien

- Weiterführen der Reduktion des Hirschbestandes um 5 % bis 15 % ausgehend vom FB2 2021.
- Regionale Reduktion vom Reh durch verstärkte Regulierung von Geissen und Kitzen. Der Geiss- und Kitzanteil am Gesamtabschuss (aktuell ca. 45 %) ist in allen Regionen hin zu einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis der einjährigen und älteren Rehe (GV 1:1) sowie einem höheren Anteil des Kitzabschusses zu verbessern.
- Regionale Reduktion der Gämse in Wald-Wild-Problemgebieten, ohne dadurch den Bestand oberhalb der Waldgrenze nachteilig zu beeinträchtigen.



### 5.1.3 Jagdregion 3.1 Dreibündenstein

Die jährlich behandelte Waldfläche im Schutzwald (1. und 2. Produktionsstufe) entspricht den Mittelwerten der Jahre 2012 bis 2020

(1'989 ha Problemflächen, 2'658 ha Handlungsflächen).

#### Zielsetzung: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 69% auf 35% bis ins Jahr 2029

Ziele:	jährlich behandelte Waldfläche: 110 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 15'035 Tfm *	Mittlere passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: CHF 61'603.– *	Weiterführen Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Vor allem im Sommer im Waldgebiet Stabilisierung und lokale Reduktion Gamsbestand
Massnahmen:	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Hochhalten und Erfüllen Abschussplan bis 2025: 290 (davon 174 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Verstärkung Bejagung unterhalb 1600 m ü. M. *, Abschuss mind. auf Niveau 2016–2020 halten (Total 110, GV 1:1, unter HL 70)

#### \* **Geplante forstliche Massnahmen** (nicht abschliessend)

- Holzschläge zur Verjüngungseinleitung und Förderung.
- Lokale Pflanzung von standortgerechten Baumarten mit Wildverbisschutz.
- Chemischer Verbisschutz und Verbissgehölze fördern.
- Bejagungsschneisen und Freihalteflächen anlegen.
- Pflege der Bejagungsschneisen und Freihalteflächen.
- Verbissgehölze anlegen.
- Pflege der Verzahnung zwischen Wald und Offenland.
- Erhebung bestehender und neuer Teilprogramme.

#### \* **Präzisierung jagdlicher Massnahmen**

- Zwischen der Gemeindegrenze Chur-Churwalden und dem Val da Treps ist die kontingentierte Freigabe von Hirschstieren während der Sonderjagd zu prüfen.
- Zwischen der Gemeindegrenze Chur-Churwalden und dem Val da Treps wird der Gamsjährling (w/m) unterhalb 1400 m ü. M. auf der Sonderjagd kontingentiert freigegeben.
- Die Gamsjagd unterhalb der Höhenlimite (1600 m ü. M.) wird im gesamten Jagdareal 12.5 bis zum 30. September verlängert, wobei ein männlicher oder weiblicher Jährling pro Jäger/-in (G5) erlegt werden darf. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Gamsjagd wird im Jagdareal 3.1 unterhalb 1400 m ü. M. bis zum 30. September verlängert, wobei ein männlicher oder weiblicher Jährling pro Jäger/-in (G5) erlegt werden darf. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Im Jagdareal 3.1 wird nördlich des Val Taglias (3.1) die Jagd auf den Gamsbock (G1) bis zum 30. September verlängert.
- Im Jagdareal 3.1 wird nördlich des Val Taglias (3.1) die kontingentierte Freigabe von Gamsjährlingen (unterhalb 1400 m ü. M.) auf der Sonderjagd geprüft.
- Zur Steigerung des Jagddruckes auf Rehwild, wird das Rehkontingent im Jagdareal Domleschg (3.1) als Pilotregion angepasst und erweitert. Nach zwei nicht-säugenden weiblichen Rehen, welche im 3.1 erlegt und vorgewiesen werden müssen, wird im Jagdareal 3.1 ein zusätzlicher Bock (R7) freigegeben.

### 5.1.4 Jagdregion 3.2 Heinzenberg

(2'140 ha Problemflächen und 1'224 ha Handlungsflächen)

#### Zielsetzung: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 49 % auf 25 % bis ins Jahr 2029

<b>Ziele:</b>	jährlich behandelte Waldfläche: 62 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 28'050 Tfm *	Mittlere passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: CHF 52'047.– *	Weiterführen Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Stabilisierung und lokale Reduktion Gamsbestand
<b>Massnahmen:</b>	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Hochhalten und Erfüllen Abschussplan bis 2025: 190 (davon 114 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Anhebung Höhenlimite (HL) auf 1600 m ü. M., verstärkte Bejagung im Wald, Abschuss mind. auf Niveau 2016–2020 halten (Total 80, GV 1:1, unter HL 35)

#### \* **Geplante forstliche Massnahmen** (nicht abschliessend)

- Lokale Pflanzung von standortgerechten Baumarten mit Wildverbisschutz.
- Prossholz bei Bedarf bereitstellen.
- Bejagungsschneisen anlegen.
- Pflege ausgeführter waldbaulicher Massnahmen.
- Erstanbringung von mech. Wildverbisschutz.
- Weisstannen pflanzen und mech. Wildverbisschutz anbringen.

#### \* **Präzisierung jagdlicher Massnahmen**

- Die Gamsjagd wird im Jagdareal (12.4) unterhalb der Höhenlimite (1600 m ü. M.) bis zum 30. September verlängert, wobei ein männlicher oder weiblicher Jährling pro Jäger/-in (G5) erlegt werden darf. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Im Gebiet der heutigen Schwerpunktbejagung Prau Pign werden Gämsjährlinge (m/w) auf der Sonderjagd kontingentiert freigegeben.
- Im Gebiet der Schwerpunktbejagung Prau Pign wird die Jagd auf den Gämsbock (G1) bis zum 30. September verlängert.

### 5.1.5 Jagdregion 12.1 Igis-Furna-Fideris

(1'245 ha Problemflächen und 746 ha Handlungsflächen)

#### Zielsetzung: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 64 % auf 32 % bis ins Jahr 2029

<b>Ziele:</b>	jährlich behandelte Waldfläche: 49 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 11'480 Tfm *	Mittlere passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: CHF 9'875.- *	Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Stabilisierung und im Waldgebiet lokale Reduktion Gamsbestand
<b>Massnahmen:</b>	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Hochhalten und Erfüllen Abschussplan bis 2025: 160 (davon 96 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Verstärkte Bejagung im Wald *, Abschuss mind. auf Niveau 2016–2020 halten (Igis-Chur Total 18, GV 1:1, unter HL 10)

#### \* **Geplante forstliche Massnahmen** (nicht abschliessend)

- Anbringung von Wildverbisschutz für nat. Verjüngung.
- Aufbringen zukünftiger Samenbäume mit mech. Wildverbisschutz.
- Fortsetzung Erhebung Teilprogramme.
- Pflege Lebensraum Auerwild.
- Pflanzung standortgerechter Baumarten inkl. mech. Wildverbisschutz.
- Pflege der Jungbestände im Schutzwald.

#### \* **Präzisierung jagdlicher Massnahmen**

- Die Gamsjagd unterhalb der Höhenlimite wird im gesamten Jagdareal 12.1.1 Igis-Trimmis bis zum 30. September verlängert, wobei ein männlicher oder weiblicher Jährling pro Jäger/-in (G5) erlegt werden darf. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Um die Gämse in den Schutzwäldern oberhalb Trimmis stärker zu bejagen, wird die Höhenlimite im Sektor R02 zwischen dem Hagtobel-Stams und der Maschänsler Rüfi von 1600 m ü. M. auf 1800 m ü. M. angehoben.
- Im Sektor R02 im Gebiet zwischen Hagtobel-Stams und der Maschänsler Rüfi wird die Jagd auf den Gamsbock unterhalb der Höhenlimite (1800 m ü. M.) im Rahmen des Kontingents G1 bis zum 30. September verlängert.
- Im Sektor R02 im Gebiet zwischen Hagtobel-Stams und der Maschänsler Rüfi wird unterhalb der Höhenlimite (1800 m ü. M.) der Gamsjährling (w/m) auf der Sonderjagd kontingentiert freigegeben.
- Eine Anpassung des Steinwildkontingents mit zwei Geissen anstelle von Geiss und Bock ist zu prüfen.

### 5.1.6 Jagdregion 12.2 Untervaz

(1'336 ha Problemflächen und 583 ha Handlungsflächen)

#### Zielsetzung: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 82% auf 41% bis ins Jahr 2029

Ziele:	jährlich behandelte Waldfläche: 28 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 4'300 Tfm *	Mittlere passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: CHF 474.– *	Stabilisation bis leichte Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Stabilisierung und im Waldgebiet lokale Reduktion Gamsbestand
Massnahmen:	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Anheben Anteil weiblicher Tiere von 50 % auf 60 % Hochhalten und Erfüllen Abschussplan bis 2025: 50 (davon 30 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Verstärkte Bejagung im Wald *, Abschuss mind. auf Niveau 2016–2020 halten (Total 75, GV 1:1, unter HL 35)

#### \* **Geplante forstliche Massnahmen** (nicht abschliessend)

- Lokale Pflanzungen von Weisstanne mit mech. Wildverbisschutz.
- Anbringung von mech. Wildverbisschutz für natürliche Verjüngung.
- Bejagungsschneisen bei Bedarf anlegen.
- Pflanzung standortgerechter Baumarten, die aufgrund des Wildeinflusses ausfallen.

#### \* **Präzisierung jagdlicher Massnahmen**

- Die Gamsjagd unterhalb der Höhenlimite wird in der gesamten Hirschregion 12.2 bis zum 30. September verlängert, wobei ein männlicher oder weiblicher Jährling pro Jäger/-in (G5) erlegt werden darf. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Unterhalb 1400 m ü. M. wird der Gamsjährling (w/m) während der Sonderjagd kontingentiert freigegeben. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.

### 5.1.7 Jagdregion 12.3 Felsberg

(2'605 ha Problemflächen und 166 ha Handlungsflächen)

#### Zielsetzung: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 73 % auf 36 % bis ins Jahr 2029

<b>Ziele:</b>	jährlich behandelte Waldfläche: 155 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 13'700 Tfm *	Mittlere passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: CHF 7'620.- *	Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Stabilisierung und im Waldgebiet lokale Reduktion Gamsbestand
<b>Massnahmen:</b>	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Anheben Anteil weiblicher Tiere von 50 % auf 60 % Hochhalten und Erfüllen Abschussplan bis 2025: 70 (davon 42 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Verstärkte Bejagung im Wald *, Abschuss mind. auf Niveau 2016–2020 halten (Total 115, GV 1:1, unter HL 45)

#### \* **Geplante forstliche Massnahmen** (nicht abschliessend)

- Pflanzung von Laubhölzern inkl. Wildverbisschutz.
- Holzschläge zur Verjüngungseinleitung und Verjüngungsförderung.
- Anbringung von Wildverbisschutz für natürliche Verjüngung.
- Pflege von Waldrändern und der Verzahnung zwischen Wald und Offenland.
- Erst- und Folgeaufnahme der Teilprogramme.

#### \* **Präzisierung jagdlicher Massnahmen**

- Bis 2025 wird die Sonderjagd auf Hirsch und Reh wieder jährlich durchgeführt.
- Die Gamsjagd unterhalb der Höhenlimite (1600 m ü. M.) wird in der gesamten Hirschregion 12.3 bis zum 30. September verlängert, wobei ein männlicher oder weiblicher Jährling pro Jäger/-in (G5) erlegt werden darf. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Im Gebiet Girsch-Foppaloch-Kunkelspass-Scalaripis-Sennastein-Scalasia-Girsch wird die Jagd auf den Gamsbock (G1) bis zum 30. September verlängert.
- Eine Anpassung des Steinwildkontingents mit zwei Geissen anstelle von Geiss und Bock ist für das Calandamassiv (S03) zu prüfen.

### 5.1.8 Jagdregion 12.6 Schanfigg

(1'913 ha Problemflächen und 1'378 ha Handlungsflächen)

#### Zielsetzung: Reduktion der Waldfläche mit Wildeinfluss erheblich bis sehr gross von 61 % auf 30 % bis ins Jahr 2029

Ziele:	jährlich behandelte Waldfläche: 64 ha	Holznutzung (gemäss Hiebsatz): 22'458 Tfm *	Mittlere passive Wildschadenverhütungsmassnahmen: CHF 22'556.– *	Reduktion Rothirschbestand	Reduktion Rehbestand und Halten auf tieferem Niveau	Stabilisierung und im Waldgebiet lokale Reduktion Gamsbestand
Massnahmen:	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau	Weiterführung der Waldbewirtschaftung gemäss Betriebsplanung	Weiterführung der Sammelprojekte Waldbau mit Priorität auf Handlungs- und Problemflächen	Anheben Anteil weiblicher Tiere auf 60 % Hochhalten und Erfüllen Abschlusplan bis 2025: 280 (davon 168 weibliche Tiere)	Weiterführung und Weiterentwicklung Rehbejagungskonzept	Verstärkte Bejagung unter 1600 m ü. M., Abschuss mind. auf Niveau 2016–2020 halten (Total 70, GV 1:1, unter HL 20)

#### \* **Geplante forstliche Massnahmen** (nicht abschliessend)

- Lokale Pflanzung standortgerechter Baumarten mit Wildverbissschutz.
- Offenhalten und Erweiterung natürlicher Schussschneisen.
- Erstellen und Unterhalten von Wildschutzzäunen
- Förderung innerer Waldränder.

#### \* **Präzisierung jagdlicher Massnahmen**

- Durch Wildschutzgebiet-Bewirtschaftungsmassnahmen (Teilöffnungen, Öffnungen, weiche Grenzen) wird das Hirschwild während der Sonderjagd innerhalb der Wildschutzgebiete verstärkt bejagt.
- Die Gamsjagd unterhalb der Höhenlimite (1600 m ü. M.) wird in der gesamten Hirschregion 12.3 bis zum 30. September verlängert, wobei ein männlicher oder weiblicher Jährling pro Jäger/-in (G5) erlegt werden darf. Ausserhalb der Handlungsflächen wird diese Massnahme im Rahmen der jährlichen Jagdplanung überprüft und bei Bedarf angepasst.

## 5.1.9 Zusammenfassende Beschreibung der Massnahmen in allen Jagdarealen

### 5.1.9.1 behandelte Schutzwaldfläche

Die jährliche behandelte Schutzwaldfläche entspricht den durchschnittlich behandelten Flächen der Jahre 2012 bis 2020. Sie beinhaltet waldbauliche Massnahmen der 1. und 2. Produktionsstufe im Schutzwald, die mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Diese werden durch die Forstbetriebe (Gemeinden) in den «Sammelprojekten Waldbau» jeweils bis Ende März erarbeitet und nach Genehmigung im Verlaufe des Jahres umgesetzt.

Durch die Programme Waldbiodiversität, Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald und Seilkran/Langstreckenseilkran werden weitere Massnahmen der Gemeinden im Wald mit Bundes- und Kantonsbeiträgen finanziell unterstützt. Diese sind hier nicht ausgewiesen. Insbesondere Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität (z. B. Waldrandpflege, Verzahnung Wald und Offenland, Lebensraumaufwertung für das Auerhuhn) dienen auch der Lebensraumaufwertung für das Schalenwild und können als aktive Wildschadenverhütungsmassnahmen bezeichnet werden (siehe Kap. 4.3).

Aktuell betragen die maximalen Beitragssätze gemäss kantonalem Waldgesetz im Schutzwald 80 %, für die Waldbiodiversität 70 % und für die übrigen Programme 50 %. Die Restkosten sind durch die Gemeinden in ihrer Rolle als Waldeigentümerin zu tragen. In Fällen von übergeordnetem kantonalem Interesse können gemäss Waldgesetz die Beitragssätze auf bis zu 100 % erhöht werden. Die Regierung des Kantons Graubünden hat in der Strategie Lebensraum Wald-Wild entschieden, dass diese Bedingungen gegeben sind, weshalb ab 2022 in bestimmten Fällen im Schutzwald höhere Beitragssätze für die Waldeigentümerinnen gelten werden.

### 5.1.9.2 Holznutzung (gemäss Hiebsatz)

Die Gemeinden als bedeutendste Waldeigentümerinnen der Region haben in den Betriebsplänen einen Hiebsatz [Tfm = Tariffestmeter] vereinbart. Zur Vereinfachung wurden diese Zielwerte aus dem Jahr 2020 anschliessend von allen Waldeigentümerinnen (öffentliche und private) pro Gemeinde zusammengefasst und folgenden Jagdregionen zugewiesen (siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

## Vereinbarte Hiebsätze in den Gemeinden 2020

Jagdregion	Gemeinde	Vereinbarter Hiebsatz [Tfm]
3.1	Churwalden	4'860
3.1	Domat/Ems	5'775
3.1	Fürstenu	300
3.1	Rothenbrunnen	300
3.1	Scharans	2'400
3.1	Sils i. D.	1'400
3.1	Domleschg	6'200
3.2	Bonaduz	4'600
3.2	Cazis	5'500
3.2	Flerden	1'050
3.2	Masein	700
3.2	Rhätzüns	2'800
3.2	Safiental	10'000
3.2	Thusis	3'300
3.2	Tschappina	750
3.2	Urmein	350
12.1	Trimmis	4'400
12.1	Landquart	4'200
12.1	Zizers	2'880
12.2	Untervaz	4'300
12.3	Felsberg	1'200
12.3	Flims	5'000
12.3	Tamins	4'800
12.3	Trin	2'700
12.6	Arosa	8'378
12.6	Chur	11'880
12.6	Tschiertschen-Praden	2'200

### 5.1.9.3 passive Wildschadenverhütungsmassnahmen

Im Rahmen der Waldpflege werden durch die Forstbetriebe jährlich passive Wildschadenverhütungsmassnahmen umgesetzt. Diese beinhalten das Erstellen und den Unterhalt von Wildschutzzäunen, von Einzelschützen sowie das Anbringen von chemischen Verbiss- oder Schälschutzmitteln. Die Massnahmen werden prioritär in Handlungs- und Problemflächen umgesetzt. Die angestrebten Zielwerte sind abgeleitet von den Mittelwerten der umgesetzten Massnahmen 2012 bis 2020 und entsprechen der Zuweisung der Gemeinden zu den Jagdregionen gemäss obenstehender Tabelle. Die aktuellen Zielwerte sollen verhindern, dass die aktuell nötigen Massnahmen aufgrund der hohen Kosten nicht umgesetzt werden. Grundsätzlich wird jedoch angestrebt, dass die Massnahmen und Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen langfristig sinken.



#### 5.1.9.4 Hirsch

Die Hirschbestände sind über das gesamte Gebiet des vorliegenden Wald-Wild-Berichts zu reduzieren. Bis 2025 wird als Richtwert für den ganzen Perimeter eine Bestandesreduktion von –5 bis –15%, ausgehend vom Frühjahresbestand 2021 gesehen, wobei dies stark von äusseren Faktoren beeinflusst werden kann. Unterschiedlich ausgeprägte saisonale Wanderungen und die in vielen Regionen witterungs- und grossraubtierbedingt starken Schwankungen der Winterbestände haben zur Folge, dass die Definition von fix zu erreichenden Bestandessgrößen im vorliegenden Gebiet nicht zielführend ist. Als messbarer Wert zur Zielerreichung werden deshalb die im Jahr 2021 hoch angesetzten Abschusspläne als Mindestvorgaben für die nächsten 4 Jahre (2022 bis 2025) festgelegt. In den Hirschregionen 12.1 Igis-Furna-Fideris, 12.6 Schanfigg, 3.1 Dreibündenstein und 3.2 Heinzenberg entsprechen diese dem Abschussplan für das Jahr 2021. In den Hirschregionen 12.2 Untervaz und 12.3 Felsberg wird der weibliche Anteil am Gesamtabschuss von bisher 50 % auf 60 % erhöht. Die Mindestvorgaben sind grundsätzlich bis 2025 zu erfüllen. In Regionen, wo bereits eine Bestandesreduktion stattgefunden hat (Dreibündenstein und Heinzenberg), können sie vorzeitig angepasst werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Frühjahresbestand (FB2) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 15 % tiefer liegt als im Jahr 2021 und die Mindestabschusspläne deshalb nicht mehr erreicht werden können. Ebenfalls können die Mindestabschusspläne in allen Regionen durch die Regierung beim Erlass der Verordnung über den Jagdbetrieb (Jagdbetriebsvorschriften) angepasst werden, sofern sich der Abgang durch externe Einflussfaktoren, insbesondere durch Grossraubtiere, massiv verändert. Demgegenüber können die Mindestabschusspläne in allen Regionen im Sinne des adaptiven Wildtiermanagements erhöht werden, wenn dies aufgrund der Bestandsentwicklung (z. B. verstärkte Zuwanderung) notwendig ist. Bei guten Bedingungen besteht seitens des Departements weiterhin die Möglichkeit, die Abschüsse regional zu erhöhen. Da die Reduktion der Hirschbestände stark von den äusseren Bedingungen abhängig ist, soll die Bejagung bei guten Bedingungen auch dann weitergeführt werden, wenn die Abschusspläne erreicht sind.

Hirschregion	Ziel	Abschussplan Hirschwild	Anteil weiblicher Tiere (60 %)
12.1 Igis-Furna-Fideris	Reduktion	160	96
12.2 Untervaz	Reduktion	50	30
12.3 Felsberg	Reduktion	70	42
12.6 Schanfigg	Reduktion	280	168
3.1 Dreibündenstein	Reduktion	290	174
3.2 Heinzenberg	Reduktion	190	114
<b>Total</b>		<b>1040</b>	<b>624</b>

Damit die Akzeptanz für die intensiven Eingriffe auch bei abnehmenden Hirschbeständen bestehen bleibt, ist es entscheidend, dass diese seitens der Gemeinden und Waldeigentümerinnen voll und ganz mitgetragen und von der Bevölkerung sowie den Jägerinnen und Jägern verstanden werden.

Die Mindestabschusspläne werden im Rahmen der Zwischenkontrolle im Jahr 2025 überprüft und regional je nach erfolgter Zielerreichung angepasst.

#### 5.1.9.5 Reh

Es soll eine konsequente Regulation von Geissen und Kitzen durchgeführt werden. Im Prinzip wird die Jagdplanung gemäss Rehbejagungskonzept 1998 weitergeführt. Neu wird der jährliche Bockabschuss direkt als Mass für die Festlegung der Abschusspläne von Geissen und Kitzen verwendet und in guten Jahren nicht wie bisher mit dem vorjährigen Bockabschuss relativiert. Ebenfalls werden neu Rehböcke, welche im Rahmen des Hegekontingents erlegt werden, der Bockstrecke angerechnet. Die Sonderjagd auf Rehwild soll in allen Regionen des vorliegenden Wald-Wild-Berichts stattfinden, auch wenn der Abschuss im September sehr schlecht ausfällt (Indikator aktueller Bockabschuss < 50% des Maximums). Ein schneller Anstieg der Population nach einem Zusammenbruch wird dadurch hinausgezögert oder gar verhindert. In Wald-Wild-Problemgebieten können, wie beim Rothirsch, die Abschusspläne durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität regional erhöht werden. Grundsätzlich gilt zu beachten, dass die geltenden Abschussbestimmungen für Rehwild einen starken Eingriff bei den weiblichen Tieren während der Hochjagd bereits heute zulassen. Damit die im vorliegenden Wald-Wild-Bericht definierten Massnahmen und somit die Regulation von weiblichen und jungen Tieren während der Hoch- und Sonderjagd durch die Jägerschaft umgesetzt wird, ist es zentral, dass die Bevölkerung und insbesondere die Gemeinden als Waldeigentümerinnen und dessen politische Vertreter/-innen die Abschüsse begrüessen und unterstützen. Entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen sind dabei weiterzuführen und zu intensivieren. Eine gezielte räumliche Lenkung des Jagddrucks in Wald-Wild-Problemgebiete wird im Rahmen der jährlichen Sonderjagdplanung durch Höhenlimiten oder andere räumliche Einschränkungen angeordnet. Solange die Akzeptanz für die Bejagung von Geiss und Kitz eher gering ist, muss jedoch jährlich evaluiert werden, ob und wie die Sonderjagd auf Rehwild räumlich in Wald-Wild-Problemgebiete gelenkt werden kann, ohne dabei die Erfüllung des Geiss- und Kitzabschusses zusätzlich zu erschweren.

#### 5.1.9.6 Gämse

Regional ist eine Reduktion des Gämbsbestandes im Waldgürtel durchzuführen bzw. aufrecht zu erhalten. Oberhalb der Waldgrenze ist der Gämbsbestand allerdings auf stabilem Niveau zu halten.

In vielen Gebieten ist die Bejagung von Gämsen innerhalb des Waldes anspruchsvoll, insbesondere das richtige Ansprechen von führenden Geissen und Jährlingen. Während der Hochjagd wird dies durch die üppige Vegetation zusätzlich erschwert. Um den Jagddruck auf Waldgämsen zu erhöhen, wird regional (JB 12, 3.1) eine Verlängerung der Jagd auf Jährlinge (w/m) unterhalb der Höhenlimite bis zum 30. September eingeführt, wobei ein Zusatzkontingent (G5 gemäss Anhang 6 der Verordnung über den Jagdbetrieb [Jagdbetriebsvorschriften; JBV; BR 740.025]) von einem weiblichen oder männlichen Jährling pro Jäger/-in geschaffen wird. Zusätzlich werden in Wald-Wild-Problemgebieten in tieferen Lagen Jährlinge auch während der Sonderjagd kontingentiert freigegeben. Das Kontingent wird dabei jährlich je nach Erfolg der Massnahmen während der Hochjagd festgelegt. Da es sich bei der Verlängerung der Bejagung von Jährlingen während der Hochjagd sowie bei der Freigabe von Jährlingen auf der Sonderjagd um Pilotprojekte handelt, werden sie in Handlungsflächen, in welchen die Gämse nachweislich einen hohen Einfluss auf die Waldverjüngung hat, auf fünf Jahre festgelegt und dann überprüft. In den anderen Gebieten wird die Verlängerung der Hochjagd auf Jährlinge im Wald-Wild-Bericht festgelegt, im Rahmen der jährlichen Jagdplanung angeordnet, jährlich evaluiert und je nach Situation gestoppt oder räumlich eingeschränkt. Die Sonderjagd auf Jährlinge wird je nach Erfolg der Massnahmen während der Hochjagd regional oder nur räumlich beschränkt auf die spezifischen Handlungsflächen angeordnet. Dieser Entscheid wird im Rahmen der jährlichen Sonderjagdplanung gefällt. Die Höhenlimite liegt im gesamten Gebiet bereits auf 1600 m ü. M.. Eine weitere Anhebung ist in den allermeisten Gebieten nicht sinnvoll, da dadurch offene Gebiete ausserhalb von Handlungs- und Problemflächen stärker bejagt werden, was zu einer zusätzlichen Verdrängung von Gämsen in den Wald führen würde.

Insgesamt ist der Gämsabschuss bis 2025 jährlich mindestens auf der Höhe des Mittelwertes der Jahre 2016 bis 2020 zu halten, wobei der Anteil unterhalb der Höhenlimite erhöht werden soll. Dabei hat die jährliche Erfüllung des Abschussplans unterhalb 1600 m ü. M. oberste Priorität in der Umsetzung. Nachfolgend sind die jährlichen Mindestabschusspläne bezogen auf die Hirschregionen aufgelistet:

<b>Hirschregion</b>	<b>Mindestabschussplan Total</b>	<b>Mindestabschussplan unterhalb 1600 m ü. M.</b>
12.1 Igis-Chur	18	10
12.2 Untervaz	75	35
12.3 Felsberg	115	45
12.6 Schanfigg	70	20
3.1 Dreibündenstein	110	70
3.2 Heinzenberg	80	35
<b>Total</b>	<b>478</b>	<b>215</b>

Mindestabschusspläne können in allen Regionen durch die Regierung beim Erlass der Verordnung über den Jagdbetrieb (Jagdbetriebsvorschriften, JBV; BR 740.025) angepasst werden, sofern sich der Abgang durch externe Einflussfaktoren wie Grossraubtiere oder Krankheiten massiv verändert. Sie werden im Rahmen der Zwischenkontrolle im Jahr 2025 überprüft und regional je nach erfolgter Zielerreichung angepasst.

#### *5.1.9.7 Steinwild*

In der Unterkolonie Hochwang (6.2) muss die jagdliche Entnahme auf gleichem Niveau weitergeführt und die aktuelle Bestandeshöhe weiterhin stabilisiert werden. Die bisherige Lenkung der Jägerschaft in die steilen Wälder des Rheintals soll weitergeführt und wo möglich verstärkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Steinwildjagd im Waldgebiet wenig attraktiv ist und eine zu starke Lenkung der Jägerinnen und Jäger weniger Anmeldungen für diese Region zur Folge haben kann. Aufgrund der Topographie und der Einstandswahl sind kleinräumige jagdliche Massnahmen beim Steinwild nicht zielführend und praktikabel. Für die Unterkolonien Hochwang (6.2) und Calanda (8.3) wird jedoch im Rahmen der jährlichen Jagdplanung geprüft, ob zur regionalen Reduktion der Steinwildbestände eine Freigabe von zwei Steingeissen anstelle von Geiss und Bock zielführend ist. Basierend auf den Vollzählungen wird der Abschussplan im Rahmen der jährlichen Jagdplanung festgelegt. Werden die jährlichen Abschusspläne der Unterkolonien Hochwang (6.2) und Calanda (8.3) durch die Jägerschaft nicht erfüllt, sind die fehlenden Tiere nach Abschluss der Steinwildjagd prioritär in den Wald-Wild-Problemgebieten durch die Wildhut zu erlegen.

#### *5.1.9.8 Verbesserung der Lebensräume und der Störungssituation*

Verstärkte lokale jagdliche Eingriffe in Wald-Wild-Problemgebieten sind insbesondere dann zielführend, wenn geeignete ungestörte Sommer- und Winterlebensräume ausserhalb von Schutzwäldern zur Verfügung stehen und die verschiedenen Schalenwildarten durch Störungen nicht zusätzlich in die Problemgebiete verdrängt werden. Dafür werden die nachfolgenden, in der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 definierten und von der Regierung erlassenen Massnahmen betreffend Lebensraumschutz umgesetzt. Ein flächiges Netz von Wildschutzgebieten und Wildruhezonen wird erhalten und weiterentwickelt. In strengen Wintern werden Massnahmen zur Verhinderung von grossen Verbiss- und Schälsschäden

unterstützt (bspw. temporäre Wildruhezonen im Offenland). Regionale Schutz- und Nutzungskonzepte werden gefördert. Bei der Planung von Bauvorhaben, Angeboten und Veranstaltungen wird deren Einfluss auf das Wild und die Jagd mitberücksichtigt.

Bei sämtlichen Massnahmen betreffend Lebensraumschutz und Verbesserung der Störungssituation kommt den Gemeinden als Waldeigentümerinnen und Bewilligungsbehörden eine sehr wichtige Rolle für die Verbesserung der Wald-Wild-Situation zu.

#### *5.1.10 Zielsetzung und Massnahmen in Handlungs- und Problemflächen*

Im Wald-Wild-Bericht werden total 35 Problemflächen und 44 Handlungsflächen und 13 Beobachtungsflächen ausgewiesen. Die Massnahmen für die jeweiligen Handlungs- und Problemflächen sind im Massnahmenkatalog individuell aufgelistet (jagdlich und forstlich) und werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

##### *5.1.10.1 Forstliche Massnahmen zusammengefasst*

In den Handlungs- und Problemflächen werden verschiedene Massnahmen festgelegt, welche im Rahmen der Holzschläge von den Gemeinden umzusetzen sind. Dazu gehören beispielsweise die Erstellung von Wildschutzzäunen, das Anpflanzen von klimaangepassten standortgerechten Baumarten, der Schutz von Laubbaumarten durch Wuchshüllen, die Erstellung von Kontrollzäunen, die Erstellung von Einzelschützen (Aufzählung nicht abschliessend). Weitere Massnahmen können bei der jährlichen Planung berücksichtigt und nach Möglichkeit integriert werden.

##### *5.1.10.2 Jagdliche Massnahmen zusammengefasst*

Als lokale Massnahmen wurden in verschiedenen Handlungsflächen Einzelabschüsse durch die Wildhut in Kombination und Absprache mit forstlichen Massnahmen definiert. Dabei handelt es sich um die Entnahme von Einzeltieren zur Verbesserung der lokalen Situation. Die Regulierung der Wildbestände bleibt auch in diesen Gebieten Aufgabe der Jägerschaft. Erste Priorität in der Umsetzung haben zwischen Wildhut und Revierforst definierte und kleinräumig ausgeschiedene prioritäre Handlungsflächen. Zweite Priorität haben Handlungsflächen, in welchen Einzelabschüsse durch die Wildhut zur Verbesserung der Situation beitragen sollen, jedoch keine prioritären Handlungsflächen ausgeschieden wurden. Ebenfalls zweite Priorität in der Umsetzung haben Handlungsflächen, welche ganz als prioritäre Handlungsfläche ausgeschieden wurden. Bei akuten starken Wildschäden (insbesondere Schäl-/Schlagschäden) oder ungewöhnlich starken Wildansammlungen in wichtigen Schutzwäldern kann die Wildhut in sämtlichen Handlungs- und Problemflächen auf Anfrage des Forstdienstes schadenstiftende Einzeltiere erlegen.

**Hirsch:** Einzelabschüsse bei Wildansammlungen bzw. bei starken Wildschäden durch die Wildhut (WH) (1. Priorität: 3.1\_14 2. Priorität: 3.1\_5, 3.2\_18; 12.3\_9; 12.3\_6)

**Reh:** Auf Problemflächen mit grossen wildbedingten Verjüngungsproblemen tätigt die Wildhut Einzelabschüsse um die Bestände lokal zu reduzieren; Einzelabschüsse bei starken Wildschäden durch die WH (1. Priorität: 3.1\_5; 3.1\_11; 3.1\_17; 3.2\_11; 3.2\_13; 3.2\_14; 3.2\_12; 12.1\_3; 12.1\_5; 12.2\_1 2. Priorität: 3.1\_2; 3.1\_9)

**Gams:** Auf Problemflächen mit grossen wildbedingten Verjüngungsproblemen tätigt die Wildhut Einzelabschüsse um die Bestände lokal zu reduzieren; Einzelabschüsse bei Wildansammlungen bzw. bei starken Wildschäden durch die WH (1. Priorität: 3.1\_20; 3.2\_10; 3.2\_11; 3.2\_18; 2. Priorität: 12.3\_6; 12.3\_9)

### 5.1.10.3 Unterstützende Massnahmen durch die Waldeigentümerinnen

Die Gemeinden können als Waldeigentümerinnen mit den folgenden unterstützenden Massnahmen – neben der Erfüllung ihrer forstlichen Aufgaben – einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion der Wald-Wild-Konflikte leisten:

- Berücksichtigung der Auswirkungen von Bauprojekten jeglicher Art auf die Wildlebensräume, die örtliche Wald-Wild-Situation und die Bejagung.
- Lenkung von touristischen Aktivitäten und anderen Freizeitaktivitäten indem vorgesehene Veranstaltungen, Angebote und Projekte hinsichtlich der Störung des Wildlebensraums sowie des Jagdbetriebs geprüft werden.
- Unterstützung der jagdlichen Massnahmen sowie deren Umsetzung. Dazu zählt insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise die Überzeugung der Bevölkerung von der Notwendigkeit der Jagd oder die Unterstützung öffentlicher Anlässe der Jägerschaft.
- Vermeidung von unnötigen Störungen des Jagdbetriebs kurz vor und in den ersten fünf Tagen der Hochjagd, da in diesen Tagen ein Grossteil der Abschüsse erfolgt.
- Unterstützung der örtlichen Wildhut bei Regulationsabschüssen.
- Unterstützung bei der Umsetzung des Fütterungsverbots.
- Umsetzung und Kontrolle der Wildruhezonen

### 5.2 Vollzugskontrolle

Die Vollzugskontrolle (Umsetzungskontrolle) der vereinbarten Massnahmen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a Überprüfung der fachgerechten und örtlich korrekten Umsetzung der im Wald-Wild-Bericht definierten Massnahmen auf Ebene Jagdareal sowie auf Ebene Fläche
  - Wald: Detailauswertung der ausgeführten und abgerechneten Massnahmen im System LeiNa
  - Wildbestände: Detailauswertung der Jagd- und Fallwildstatistik; Dokumentation der seitens Wildhut getätigten Abschüsse
- b Dafür erforderliche Attribute: Flächennummer, Massnahmenart, Umsetzungszeitpunkt, Wirkung der Massnahme, weitere geplante Massnahmen und Umsetzungszeitpunkte
- c Aufnahmeturnus: Jährlich, Dokumentation im Rahmen der regionalen Gespräche

### 5.3 Zielerreichungskontrolle

Die Zielerreichungskontrolle in den Jagdarealen erfolgt unter folgenden Kriterien:

- Waldverjüngung: Ist-/Soll-Analyse der natürlichen Waldverjüngung in den Problemgebieten: Der IST-Zustand der natürlichen Waldverjüngung wird neben den laufenden Einschätzungen der Fachpersonen (Revierförster, Regionalforstingenieur und Wald-Wild-Spezialist) durch die Erhebungsmethoden sichergestellt. Dazu gehören: Teilprogramm 1, Teilprogramm 2, Teilprogramm 5 und Teilprogramm 6. Der SOLL-Zustand der natürlichen Waldverjüngung basiert auf den Inhalten der Vollzugshilfe Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS).
- Wildbestände: Entwicklung des Wildbestandes und der Verteilung der Tiere.
  - Rothirsch: Hirschtaxationen, Kohortenanalysen, gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung
  - Reh: Rehbeobachtungen anlässlich der Hirschtaxationen, Bestandesaufnahmen in den Testgebieten, gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung
  - Gämse: Gutachtliche Einschätzung Wildhut, Abschussverteilung, Bestandesanalysen mittels Kohorten, Abschussverteilung und Testgebietszählungen.

Die Zielerreichungskontrolle des übergeordneten Ziels erfolgt durch die neue Bestimmung der Handlungsflächen im Jahr 2029.

Nach der Hälfte der Zeit (2025) erfolgt eine Zwischenkontrolle in vereinfachter Form. Dabei werden die regionalen jagdlichen Massnahmen (Mindestabschusspläne) überprüft und für die zweite Periode festgelegt.

#### 5.4 Zielanalyse

In der Zielanalyse erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmässigkeit der im Wald-Wild-Bericht definierten Ziele durch die Wald- und Jagdbehörden.

Die Ziele sind angemessen und zweckmässig, falls bei einer Zielerreichung die Situation mittelfristig so verbessert werden kann, dass die minimalen Verjüngungssollwerte erreicht werden können, eine nachhaltige und natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten möglich ist und die beschlossenen Massnahmen mit verhältnismässigen Einsatz der Ressourcen umgesetzt werden können.

Die jagdlichen Ziele sind angemessen und zweckmässig, wenn die Situation bezüglich Waldverjüngung unter Berücksichtigung der jagdlichen Nachhaltigkeitskriterien mittelfristig verbessert werden kann. Insbesondere müssen die naturnahe Bestandesstruktur der Schalenwildarten, deren artspezifischen biologischen Grundvoraussetzungen (Brunft, Setzzeit usw.) sowie die Akzeptanz der jagdlichen Massnahmen in der allgemeinen Bevölkerung und Jägerschaft berücksichtigt werden.

#### 5.5 Wirkungsanalyse

Die Wirkungsanalyse untersucht, ob die vereinbarten und umgesetzten Massnahmen Wirkung gezeigt haben. Sie berücksichtigt dabei die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung. Sie erfolgt im Jahr 2029 anschliessend an die Zielerreichungskontrolle.